

Johannes Kalwoda

BEURLAUBUNG – BERUHIGUNG – BELOBIGUNG

Differenzen im höheren Verwaltungsdienst Altösterreichs am Beispiel des Böhmen
Franz von Thun-Hohenstein (1868-1934) in Dalmatien¹

Allgemeines und Fragestellung

In dieser Sache sehe ich den Kulminationspunkt von systematischen Intriguen, Verleumdungen, Anschwärmungen, die ich in den 6 Jahren meines Hierseins über mich ergehen liess. Jetzt aber, wo meine Ehre als Beamter, als anständiger Mensch tangiert ist, wo man mir sogar die geistige Urheberchaft verschiedener schmutziger Artikel obskurer Hetzblätter in die Schuhe schieben möchte, gibt es für mich nur mehr ein energisches: *sunt certi denique fines!* Infolgedessen lehne ich eine einfache Urlaubserteilung, die einer Massregelung gleichkommt, – und die auch in der Öffentlichkeit nur als solche aufgefasst werden könnte, – auf das energischste und absolut ab.²

Mit diesen Worten brachte Franz Graf Thun-Hohenstein (1868-1934), Statthaltereivizepräsident in Dalmatien, Ende 1917 gegenüber dem damaligen Innenminister Friedrich Graf Toggenburg (1866-1956)³ seinen Ärger über seinen unmittelbaren Vorgesetzten Marius Graf Attems-Heiligenkreuz (1862-1947), Statthalter in Dalmatien, zum Ausdruck. Zuvor war es zu Differenzen zwischen den beiden gekommen, weshalb Thun der Opposition bzw. der Konspiration mit der dalmatinischen Opposition gegen den Statthalter bezichtigt und aufgefordert wurde, einen Urlaub von einem halben Jahr anzutreten. Das Intrigenspiel in der höheren staatlichen dalmatinisch-österreichischen Administration, das Franz Thun anspricht, wird im Folgenden nicht vollständig aufgedeckt und bedürfte noch genauerer Nachforschung.⁴ Anhand der Eckpunkte lässt sich aber ein Nebenaspekt der österreichischen Verwal-

¹ Der Autor dankt für die Recherche-Unterstützung Fiammetta Baldo und Paolo Tavelli vom Archivio Provinciale di Trento sowie Otto Chmelík vom Státní oblastní archiv [Staatliches Gebietsarchiv, weiter SOA] Litoměřice, pobočka [Zweigstelle] Děčín, für die kritische Durchsicht des Manuskripts ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald Kohl.

² Österreichisches Staatsarchiv – Allgemeines Verwaltungsarchiv – Ministerium des Innern-Präsidiale, Wien (weiter AVA MdI-Präs) 4/Dalm, Karton (weiter K.) 1397, Mikrofilm (weiter MF) 8, 7973-1918, Thun an MdI (21.12.1917) sub 14193-1918.

³ Zu Toggenburg *Braunwalder*, Josef: Friedrich Graf Toggenburg. In: Toggenburger Heimat-Jahrbuch 17 (1957) 105-112; *Riedl*, Franz Hieronymus: Friedrich Graf Toggenburg (1866-1956). In: Der Schlern 40 (1966) 413-416.

⁴ Die Differenzen zwischen Attems und Thun sind lediglich angesprochen, aber nicht näher erläutert bei *Bralić*, Ante: Zadar u vrtlogu propasti Habsburške Monarhije (1917-1918) [Zara im Strudel des Zusammenbruchs der Habsburgermonarchie (1917-1918)]. In: Časopis za suvremenu povijest 38 (2006) 243-266, hier 252, auch sub <https://hrcak.srce.hr/101930> (letzter Zugriff: 04.06.2020) und bei *Kalwoda*, Johannes: Parteien, Politik und Staatsgewalt in Dalmatien (1900-1918). Zur Wechselwirkung zwischen staatlicher Verwaltung und parlamentarischer Vertretung. Phil. Diss., Univ. Wien 2017, 276 f.

tungsgeschichte darstellen, und zwar die Umstände, die zu einer Beurlaubung eines höheren Beamten in Zisleithanien führten.

Veränderungen innerhalb der Beamtenschaft einer Teilorganisation der staatlichen Verwaltung standen quasi auf der Tagesordnung. Dafür gab es interne Gründe beispielsweise dann, wenn ein Beamter pensioniert, in eine Zentralstelle in Wien berufen wurde oder ein (berufliches) Fehlverhalten gegen ihn vorlag. Andere rückten in der (Verwaltungs-)Hierarchie nach, wenn nicht eine Person einer anderen Verwaltungseinheit die eben erst entstandene Lücke füllte. Einflüsse von außen führten mitunter ebenfalls zu Personalrochaden oder zu einem Beförderungsschub innerhalb einer Verwaltungseinheit. Beispielsweise reagierte die Staatsverwaltung auf Proteste von Bewohnern aufgrund von tatsächlichen oder vermeintlichen dienstlichen Verstößen eines Staatsdieners, indem sie mitunter den betreffenden Beamten versetzte. Damit war im Regelfall meist eine Beruhigung der Situation im beruflichen Umfeld eines Beamten herbeigeführt. Gab es Verfehlungen eines Beamten gegenüber dem Staat wie die Veruntreuung staatlicher Gelder, führte dies nach einer sofortigen Suspendierung und einem Disziplinarverfahren zur Entlassung aus dem Staatsdienst.

Eine Besonderheit, aber keine absolute Rarität, stellten Beurlaubungen von Beamten dar, die nicht zwingend erholungsbedingte oder gesundheitliche Ursachen hatten. Aus der altösterreichischen Verwaltung zu Beginn des 20. Jahrhunderts ist der sogenannte Fall Wahrmond bekannt.⁵ Der Kirchenrechtler an der Innsbrucker Juristenfakultät Ludwig Wahrmond (1860-1932) sorgte mit katholizismuskritischen Aussagen während der Regierungen Beck (1906-1908) und Bienenrath (1908-1911) für innen- und außenpolitische Turbulenzen. Um eine Beruhigung der politischen Lage herbeizuführen, handelte die Regierung Beck mit Wahrmond eine Versetzung an die Prager Universität zum Oktober 1908 aus sowie eine anschließende Beurlaubung für ein bis zwei Jahre „zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung“. ⁶ Dafür sicherte man ihm jährlich 10000 Kronen (K.) zu, darüber hinaus noch jährlich 2000 K. zur normalen Pension, wenn er aus Gesundheitsrücksichten um Versetzung in den Ruhestand ansuche.⁷ Es gab also politische Gründe, dass der österreichische Ministerpräsident gemeinsam mit dem Unterrichtsminister dem nicht direkt der staatlichen Verwaltung unterstehenden Universitätslehrer eine Beurlaubung vom Dienst anbot und gewährte.

⁵ *Rinnerthaler*, Alfred: Der Fall Wahrmond. Politische, rechtliche und diplomatische Turbulenzen im Umfeld von Modernismus und Antimodernismus in Österreich. In: *Paarhammer*, Hans / *Rinnerthaler*, Alfred (Hgg.): Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main u. a. 2001 (Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften, Salzburg 78) 187-246; *Schober*, Richard: Belmonte und Aehrenthal. Österreichisch-vatikanische Beziehungen im Schatten der Wahrmondaffäre. In: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 27 (1974) 295-336; *Allmayer-Beck*, Johann Christoph: Ministerpräsident Baron Beck. Ein Staatsmann des alten Österreich. Wien 1956, 209-215; *Höttinger*, Matthias: Der Fall Wahrmond. Phil. Diss., Univ. Wien 1949, 106-115.

⁶ *Wahrmond*, Ludwig: *Lehrfreiheit? Akten und Erläuterungen zum Fall Wahrmond*. München 1909, 20.

⁷ *Ebenda* 4-17, 18 f., 20 f.

In einem anderen Fall kam es in der Prager Post- und Telegraphendirektion aus nationalpolitisch motivierten Gründen Anfang 1909 zu größeren Differenzen. Das Handelsministerium leitete die Beurlaubung des Vizepräsidenten Karl Swoboda ein. Grund für die übergeordnete Behörde war ein dienstrechtliches Vergehen, weil sich Swoboda mit einer Art Denkschrift über interne dienstliche Vorgänge an die Öffentlichkeit und an parlamentarische Führer der Deutschen in Böhmen gewandt hatte, anstatt eine Eingabe an das entsprechende Ressortministerium zu richten. Sein am nationalen Konflikt nicht unbeteiligter tschechischer Konterpart, Präsident Viktor Kraus, hatte aufgrund dringenden ärztlichen Anratens einen mehrmonatigen Krankheitsurlaub anzutreten. Diese beiden Beurlaubungen waren der Regierung sehr willkommen, zumal durch das vorübergehende Ausscheiden der nationalen Kontrahenten aus dem unmittelbaren Dienst der parteipolitischen Einflussnahme auf die politische Verwaltung ein Riegel vorgeschoben werden, eine Beruhigung in der Direktion eintreten und anschließend eine Neu- bzw. Umbesetzung der Spitzenposten erfolgen konnte.⁸

Der Fall von Vladimir Budisavljević von Predor (1864-1942), Bezirkshauptmann von Cattaro (Kotor) in Dalmatien,⁹ ist dem zu erörternden Fall örtlich am nächsten und in der Sache wohl am ähnlichsten gelagert. Budisavljević wurde bald nach Kriegsausbruch 1914 auf dringenden Wunsch der Militärverwaltung von der Statthalterei bei vollen Bezügen samt Zulagen beurlaubt. Aus militärischer Sicht bot er als katholischer Serbe und wegen seiner familiären Verhältnisse nicht die „vollste Gewähr“ dafür, das „Dienst- und Staatsinteresse zu wahren“.¹⁰ Budisavljević empfand die Abberufung von seinem Dienstposten als eine Kränkung seiner „Amtswürde und persönlichen Ehre“, zumal sie „ohne Einvernahme und ohne Anführung konkreter Tatsachen“ erfolgt war.¹¹

Am Beispiel von Franz Graf Thun-Hohenstein sollen im vorliegenden Beitrag Beurlaubungsursachen, die darauf folgende Reaktion der Zentralverwaltung in Wien und deren Lösungskompetenz dargestellt und erörtert werden. Die rechtliche Basis

⁸ Kalwoda, Johannes: Die Frage der „Landsmannbeamten“ am Beispiel der Mataja'schen Erlässe für die Prager Postdirektion vom Jänner 1909. Zum Umgang staatlicher Verwaltung mit national orientierten Beamten im Ministerium Bienerth. In: Klečáček, Martin / Klement, Martin (Hgg.): Führer, Akteure hinter den Kulissen oder tatenlos Zuschauende? Der deutsch-tschechische Ausgleich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aus der Perspektive der Vertreter der staatlichen Gewalt und der Selbstverwaltung. Praha 2020 (Studie z moderních českých dějin 4) 197-259.

⁹ Zu Budisavljević siehe Kalwoda, Johannes: Nationale Schlagseiten in der österreichisch-dalmatinischen Verwaltung im Ersten Weltkrieg? Deutungsansatz am Beispiel von Statthalterei und Bezirkshauptmännern. In: Klečáček, Martin (Hg.): Úředník sluhou mnoha pánů? Nacionalizace a politizace veřejné správy ve střední Evropě 1848-1948 [Der Beamte als Diener vieler Herren? Die Nationalisierung und Politisierung der öffentlichen Verwaltung in Mitteleuropa 1848-1948]. Praha 2018 (Ediční řada Centra středoevropských studií 3) 147-172, hier 158-166.

¹⁰ Ebenda 160; AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12323-1914, Weber-Webenau an Attems (08.09.1914) sub 12909-1914.

¹¹ Kalwoda: Nationale Schlagseiten 162 (vgl. Anm. 9); AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9,13135-1914, Auszug Eingabe von Budisavljević.

war die Dienstpragmatik von 1914, in der eine längere Beurlaubung vorgesehen war, wenn es öffentliche Rücksichten erforderten.¹²

Biografisches zu Franz Thun

Franz Thun gehörte der Tetschener Linie der weitverzweigten Familie Thun-Hohenstein an. Er hörte auf den tschechisch klingenden Rufnamen Franta¹³ und unterschrieb mit ihm auch in Privatkorrespondenzen. Innerfamiliär haftete ihm der Makel des Sprösslings einer morganatischen Ehe des Großvaters an,¹⁴ die Franz Graf von Thun-Hohenstein (1809-1870) mit der Bürgerlichen Magdalena König (1810-1899) 1846 eingegangen war. Wegen der nicht standesgemäßen Heirat von Franz (dem Großvater von Franz/Franta) übernahm dessen jüngerer Bruder Friedrich (1810-1881) das Majorat. Ein weiterer Bruder war der spätere Unterrichtsminister Leo (-pold) Graf von Thun-Hohenstein (1811-1888).¹⁵ Der Vater von Franz (Franta), der vorehelich geborene Zdenko Graf von Thun-Hohenstein (1842-1906), hatte Franz Graf von Thun-Hohenstein (1847-1916) zum Cousin. Letzterer, k. k. Ministerpräsident 1898/99 und Statthalter von Böhmen (1889-1896, 1911-1915),¹⁶ war in beruflichen und finanziellen Angelegenheiten in Franz (Franta) Thuns Frühphase immer wieder Förderer seines Neffen zweiten Grades.¹⁷ Mit dem in Bozen beheimateten Innenminister Toggenburg (1917/18) bestand ein freundschaftliches und familiäres

¹² § 44, Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder (weiter RGBL.) 15/1914. – Zur Dienstpragmatik *Eissert*, Josef: Die Dienstpragmatik samt den Vollzugsvorschriften und den kommentierten parlamentarischen Materialien. Wien 1914; *Cargnelli-Weichselbaum*, Barbara: Laiengerichtbarkeit in Reinkultur im Disziplinarrecht des öffentlichen Dienstes. In: *Kobl*, Gerald/*Reiter-Zatloukal*, Ilse (Hgg.): Laien in der Gerichtbarkeit. Geschichte und aktuelle Perspektiven. Wien 2019, 453-492.

¹³ Die intensive Verwendung des familiären Rufnamens Franta für Franz (1868-1934) mag wohl auch damit zusammenhängen, dass innerhalb der Verwandtschaft Thun-Hohenstein der Vorname Franz häufig vergeben war. Im Folgenden wird die Bezeichnung Franta an einzelnen Stellen zur besseren Unterscheidbarkeit der Familienmitglieder gleichen Namens verwendet.

¹⁴ SOA Litoměřice, pobočka Děčín, Familienarchiv Thun-Hohenstein (weiter FA T-H), Linie Tetschen: Nachlass (weiter NL) Jaroslav Thun (weiter NL J. T.), Tagebücher, Teil XLIII, 22.10.1917, 7204; *Galandauer*, Jan: Franz Fürst Thun. Statthalter des Königreiches Böhmen. Wien, Köln, Weimar 2014, 16 f.

¹⁵ Ein Überblick zu den Thun-Hohenstein-Brüdern: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 (weiter ÖBL). Bd. 14. Wien 2015, 322-327.

¹⁶ Zum (späteren) Fürst Franz Thun-Hohenstein: *Velek*, Luboš: Ausgleichsstatthalter. Die zweite Ernennung von Franz Graf Thun-Hohenstein zum Statthalter in Böhmen und die deutsch-tschechische Versöhnung. In: *Klečáký/Klement* (Hgg.): Führer, Akteure hinter den Kulissen oder tatenlos Zuschauende? 77-113 (vgl. Anm. 8); *Galandauer*: Franz Fürst Thun (vgl. Anm. 14).

¹⁷ SOA Litoměřice, pobočka Děčín, FA T-H, Linie Tetschen: NL Fürst Franz Thun, A-3 XXIII, H I/a, Nr. 41 (weiter NL F. T-H), Franz (Franta) Thun an Franz Thun (1899-1916). In der Privatkorrespondenz bezeichnete Franz (Franta) Thun seinen Onkel zweiten Grades oft als seinen Vetter. Zum Terminus Vetter im Sinne von Vatersbruder, womit ein großes Näheverhältnis oder ein männliches Verwandtschaftsverhältnis ausgedrückt werden soll, vgl. z. B. *Meisner*, Rudolf (Bearb.): Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 26. Leipzig 1951, 26-30.

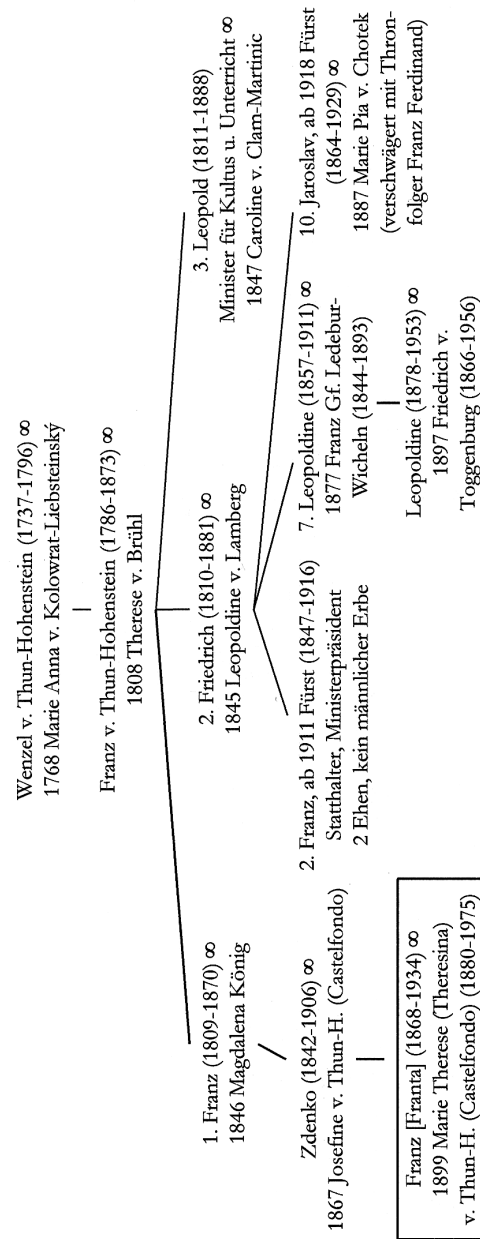


Abb. 1: Stammbaum der Familie Thun-Hohenstein, Linie Tetschen (Děčín) (Auswahl)¹⁸

¹⁸ Zum Stammbaum von Franz Thun-Hohenstein (1868-1934) siehe *Thun und Hohenstein*, Jaroslav: Beiträge zu unserer Familiengeschichte, 2 Bde. Tetschen 1925-1926, hier Bd. 1. Stammtafel XIII; auch unter http://www.thunweb.com/wpcontent/uploads/2010/11/STFL_XIII.pdf (letzter Zugriff 28.10.2019). – Die Zahlen vor den Namen geben die Reihenfolge der Geburt an.

Verhältnis. Dieser war mit Franz' Cousine zweiten Grades (Leopoldine, geb. Ledebur-Wicheln, 1878-1953) verheiratet.¹⁹

Franz (de Paula Guidobald) Graf von Thun-Hohenstein²⁰ wurde am 2. März 1868 in Prag geboren. Nach dem Ablegen der juristischen Rigorosen trat er im Januar 1892 mit knapp 24 Jahren als Statthaltereikonzeptspraktikant in Prag in den Staatsdienst ein. Während einer Versetzung zur Bezirkshauptmannschaft Aussig (Ústí nad Labem) legte er die politisch-praktische Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg ab. 1895 wurde er zum provisorischen Statthaltereikonzipisten befördert, fand dann als Statthaltereikonzipist in definitiver Eigenschaft eine kurze Verwendung im Statthaltereipräsidium und wurde wenig später erneut der Bezirkshauptmannschaft Aussig zugeteilt, schließlich mit Erlass vom 31. März 1898 in das Ackerbauministerium einberufen. Während dieser Zeit erfolgte im Juli 1898 seine Ernennung zum Bezirkskommissär und im Januar 1899 zum Ministerialkonzipisten im Ackerbauministerium. Unmittelbar danach wurde Franz Thun-Hohenstein in den Dienst der politischen Verwaltung Dalmatiens als provisorischer Statthaltereisekretär der dalmatinischen Statthalterei übernommen, angeblich im Auftrag des Thronfolgers Franz Ferdinand, um die Loyalität der Frau des damaligen Statthalters zum Staat zu beurteilen.²¹ In Zara (Zadar) legte er am 2. Juli 1900 die vorgeschriebenen Sprachprüfungen im „Serbo-kroatischen“ und „Italienischen“ erfolgreich ab.²² Dies war nicht nur wegen der Bevölkerungsverhältnisse nötig (rund drei Prozent italienische Dalmatiner standen 97 Prozent Kroaten oder Serben gegenüber), sondern auch wegen der bei den staatlichen Zivilbehörden und Ämtern bis 1909 bestehenden internen italienischen Amtssprache. Thun wurde daraufhin mit Erlass vom 11. Juli 1900 zum definitiven Statthaltereisekretär mit den systemmäßigen Bezügen der 8. Rangklasse ernannt.²³

Franz Thun-Hohenstein hatte in dieser Zeit im Departement I alle „Wahl- und Gemeindeagenden, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Stiftungen etc.“ auch in leitender Funktion zu bearbeiten.²⁴ Laut dienstlicher Beschreibung tat er dies „mit sehr gutem Erfolg“ und erfuhr auch persönliche Anerkennung seitens des Statthalters Emil David von Rhonfeld (1837-1918).²⁵ Franz drängte ab 1900 darauf, wieder nach

¹⁹ *Thun und Hohenstein*: Beiträge, Bd. 1. Stammtafel XIII (vgl. Anm. 18); *Hueck*, Walter von/*Ehrenkrook*, Hans Friedrich von (Hgg.): *Genealogisches Handbuch des Adels*, Bd. 10 Gesamtreihe (Gräfliche Häuser A, Bd. 2). Glücksburg/Ostsee 1955, 453-459; *Hueck*, Walter von (Hg.): *Genealogisches Handbuch des Adels*, Bd. 131 Gesamtreihe (Adelslexikon Band XIV). Limburg an der Lahn 2003, 476.

²⁰ Zu den Karrierestationen: Archivio Provinciale di Trento, Archivio Thun di Castel Thun, Linie Tetschen [Provinzarchiv Trient, Archiv Thun von Castell Thun, Linie Tetschen, weiter APT-AT-LT], K. 8, Mappe: Dokumente; in Kurzform auch AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12320-1913 Attems an MdI (31.10.1913).

²¹ APT-AT-LT, K. 22 Tagebuch Theresina I, Kurze Übersicht meines Lebens; APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Die politische Beamten-tätigkeit Franz Thuns (von Theresina Thun, 1942).

²² APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Dokumente, Zeugnis (02.07.1900).

²³ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1394, MF 3, 4131-1900, Statth. an MdI (06.07.1900), MdI an Statth. (11.07.1900). – APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Dokumente, David an Thun (15.07.1900).

²⁴ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12320-1913 Attems an MdI (31.10.1913). – NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun (27.12.1899, 29.09.1900).

²⁵ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12320-1913 Attems an MdI (31.10.1913). Als Thun

Böhmen zurückzukehren, offenbar aus medizinischen und familiären Gründen. Am 17. Oktober 1899 hatte er seine Frau Marie Therese (1880-1975), mit dem Rufnamen Theresina, eine geborene Thun-Hohenstein aus dem Trient, geheiratet; das erste Kind, Zdenko, wurde im Januar 1901 in Prag geboren. Um nun eine Bezirkshauptmannstelle zu erlangen, half ihm nachweislich sein Onkel Franz Thun, indem er bei den Statthaltern in Prag (Karl Graf Coudenhove, 1855-1913) und Brünn (Karl Graf Zierotin, 1850-1934) intervenierte. Allerdings ging dies nicht im vom Neffen gewünschten Tempo voran, weshalb er auch beim Ministerpräsidenten und Innenminister Ernest von Koerber (1850-1919) vorsprach und erneut seinen Onkel bat, sich in Prag und Brünn für ihn zu bemühen.²⁶ Schließlich erfolgte Mitte Oktober 1901 die Ernennung zum Statthaltersekretär in Böhmen, womit Franz Thun aus der politischen Verwaltung Dalmatiens ausschied.²⁷

Nach fünfjähriger „Sekretärszeit“ in Dalmatien rückte er Mitte 1904 zum Bezirkshauptmann in Böhmen auf, zunächst in Münchengrätz (Mnichovo Hradiště), ein Jahr später in Nachod (Náchod).²⁸ Nach seiner Amtsleitertätigkeit im Exekutivdienst berief ihn Statthalter Coudenhove im Februar 1910 in die Statthalterei Prag, und zwar zum Referenten für administrative und ökonomische Angelegenheiten beim Landesschulrat für Böhmen. Als sein Onkel Franz Thun im Januar 1911 Statthalter in Prag wurde, musste Franz im Mai 1911 als Statthaltereirat zu Karl von Stürgkh (1859-1916) ins Unterrichtsministerium nach Wien wechseln.²⁹ Im Sommer desselben Jahres bot ihm Ministerpräsident Paul Baron Gautsch (1851-1918) den Posten des Stellvertreters von Attems an, der (nach der Pensionierung des Statthalters Nikolaus von Nardelli) wiederum zum Leiter der Statthalterei in Dalmatien aufrücken sollte. Dabei äußerte Gautsch Zweifel an Attems' administrativen Fähigkeiten. Franz beriet sich im August 1911 wieder mit seinem Onkel, hatte aber offensichtlich bereits eine Entscheidung getroffen. Nach Dalmatien zu gehen, war für ihn „sehr verlockend“ und bot „kolossale Vortheile“, weil Gautsch die Zusage traf, dass Franz nach spätestens sechs Monaten in die 4. Rangklasse vorrücken könnte; selbst im Fall eines Scheiterns von Attems als Leiter der Statthalterei sollte dies ohne Konsequenzen für seinen beruflichen Aufstieg sein.³⁰

ab 1900 wieder aus Dalmatien wegstrebte, bekundete Statthalter David von Rhonfeld, damit „nicht sehr einverstanden“ zu sein. „Leider“ habe er aber Thun beim Dienstantritt versprochen, ihn wieder ziehen zu lassen, wenn er wolle. So müsse er sein „Versprechen nolens volens halten.“ NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun (18.09.1900). Anlässlich des Ausscheidens Thuns aus dem Dienst in der dalmatinischen Statthalterei sprach David seinen Dank und seine „volle Anerkennung“ über die „stets ausgezeichneten und erspriesslichen Dienste“ Thuns aus; APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Dokumente, David an Thun (25.10.1901).

²⁶ NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun (27.08.1900, 18.09.1900, 29.09.1900, 29.12.1900, 07.03.1901); *ebenda*, Statthalter Karl Zierotin an Franz Thun s.d.; Statthalter Karl Coudenhove an Franz Thun (16.09.1900).

²⁷ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Dokumente, Coudenhove an Thun (21.10.1901); *ebenda*, David an Thun (12.10.1901).

²⁸ NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun (23.07.1904, 05.10.1905).

²⁹ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Dokumente, Stürgkh an Franz (Franta) Thun (13.05.1911).

³⁰ NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun (21.08.1911). In die 4. Rangklasse gelang-

Gleichzeitig sah Franz Dalmatien lediglich als Zwischenstufe in seiner Karriere an, um in einer Zentralstelle oder in einem anderen Kronland voranzukommen. Das Terrain in Böhmen war ihm angesichts der politisch angespannten Situation zwar zu unsicher, Böhmen blieb aber weiterhin eine Option für die Zukunft. Konkret visierte er die Spitze des Landesschulrats in Prag an, wo er als Nachfolger von Karl Tobisch (1860-1932) die Stelle des Vizepräsidenten des Landesschulrats übernehmen wollte. Als es im Januar 1912 hieß, Tobisch werde in Pension gehen, verbreitete sich das Gerücht, Franz Thun werde ihm nachfolgen, was in Teilen der deutschfreihlichen Presse einen Entrüstungssturm auslöste. Die „Bohemia“ soll es als „Kriegsfall ersten Ranges bezeichnet“ haben. Tatsächlich folgte der von deutschen Kreisen favorisierte Karl Goll aus der Prager Statthalterei nach.³¹

In Dalmatien selbst Statthalter zu werden, erwog er offensichtlich nicht. Hinzu trat die Überlegung, als gehorsamer Beamter kein Angebot seines Vorgesetzten auszuschlagen. Als Beamter habe man seinen Vorgesetzten immer zu folgen und ihnen „keinesfalls Schwierigkeiten“ zu machen. Mit der Befolgung dieses Grundsatzes sah er „die Basis für eine Karriere in der Zukunft gegeben.“³² Die kaiserliche Entschließung vom 8. Oktober 1911 machte schließlich Franz Thun zum Hofrat bei der Statthalterei in Zara und somit zum Stellvertreter des Leiters der Statthalterei. Vier-einhalb Monate später als sein Vorgesetzter Attems, am 12. November 1911, trat Thun den Dienst im Land an.³³ In der Retrospektive sah Thuns Frau Theresina darin ein von seinem Onkel und Gautsch geschickt eingefädelt möglichst weites Weg-lotsen aus Böhmen.³⁴ Den Wiedereinstieg in Dalmatien hatte sich Thun freilich etwas leichter vorgestellt. Drei Monate später berichtete er seinem Onkel: „Hier rasend viel Arbeit. Sitze täglich von 9 - ½ 2 und von 5 - 8 im Bureau. Natürlich könnte ich leicht in bedeutend kürzerer Zeit fertig sein, wenn die Sprachen nicht wären, welche nicht einmal die Einheimischen vollkommen beherrschen.“³⁵ Mit kaiser-

te Thun erst 1918. Die Skepsis von Gautsch schwingt ebenfalls im Vortrag an den Kaiser mit, denn in der Begründung, warum Attems nach Nardellis Pensionierung bloß die einstweilige Leitung der Statthalterei übertragen werde, heißt es: Es gelte „hiebei einerseits Rücksichten auf die dermalige Rangstellung des genannten Funktionärs“ zu berücksichtigen, andererseits entspreche es „den dienstlichen Interessen besser“, wenn Attems „vorerst Gelegenheit geboten würde, durch eine angemessene Zeit die Statthalterei selbständig zu leiten und dadurch seine volle Eignung für den ihm zugedachten wichtigen Dienstposten auch der Öffentlichkeit gegenüber voll zu erbringen.“ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 9633-1911 (Au. Vortrag) sub 10149-1911.

³¹ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Zeitungsausschnitte. Prager Tagblatt Nr. 65 vom 06.03.1912, 3; Wiener Zeitung Nr. 54 vom 07.03.1912, 1; Německý triumf a mladočesko-agrární fiasko [Deutscher Triumph und jungtschechisch-agrarisches Fiasko]. In: Čech Nr. 66 vom 07.03.1912, 2 f.

³² NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun (21.08.1911).

³³ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 10149-1911; *ebenda*, 11955-1911, Attems an MdI (20.11.1911); *Kalwoda*: Parteien 16 (vgl. Anm. 4).

³⁴ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Die politische Beamten-tätigkeit Franz Thuns (von Theresina Thun, 1942). Auch wenn darin nicht alle Einzelheiten stimmen, ist der Tenor einer spannungsgeladenen Grundstimmung zutreffend.

³⁵ NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun (28.11.1911).

licher Entschließung vom 17. Januar 1914 bekam er den Titel und Charakter eines Statthaltereivizepräsidenten verliehen.³⁶

Thuns Karrieresprünge über Kronlandgrenzen hinweg entsprachen durchaus dem Usus, verschiedene Verwaltungsstellen und Kronländer kennenzulernen³⁷ und entspricht auch heute noch der Vorstellung von einer sinnvollen „Jobrotation“ für Personen in der Privatwirtschaft oder im höheren öffentlichen Dienst, um in den Anfangsjahren mit der Komplexität eines Unternehmens bzw. der Staatsverwaltung vertraut zu werden, die unterschiedlichen Perspektiven, Wahrnehmungen und Anforderungsprofile in bestimmten Arbeitsbereichen kennen zu lernen. Das, was Zeitgenossen und bürgerliche Kollegen mitunter kritisierten, war das wesentlich höhere Tempo, mit dem adelige Beamte im Vergleich zu bürgerlichen die Karriereleiter emporstiegen. Welche Rolle der Wille zur Mobilität spielte, kann hier nicht erörtert werden. Verwandtschaftliche Beziehungen erleichterten Franz Thun jedenfalls das berufliche Weiterkommen. Er absolvierte 12 Jahre Staatsdienst, ehe er im Alter von 36 Jahren eine Stelle als Bezirkshauptmann errang. Stellt man dem die Karriere von Konrad Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1863-1918, er war mit knapp 31 Jahren und nach sieben Dienstjahren Bezirkshauptmann)³⁸ gegenüber und schenkt man zeitgenössisch publizierten Berechnungen Glauben, so zählte Thun damit nicht zu den in hohem Maß Privilegierten, avancierte aber trotzdem bedeutend schneller als bürgerliche Mitbewerber. Laut Arbeiter-Zeitung wurde ein Graf mit durchschnittlich 11, ein Baron mit 12, ein Ritter mit 17 und ein Bürgerlicher mit 22 Dienstjahren Bezirkshauptmann. Franz Thuns Freund Friedrich Toggenburg war es nach 11 Dienstjahren.³⁹

Spannungen zwischen Attems und Thun

Politische Nadelstiche gegen Attems

Statthalter Attems war wiederholt Angriffen seitens oppositionell eingestellter Einheimischer ausgesetzt. Ende Oktober 1917 brachte der als extrem oppositionell einzustufende dalmatinische Reichsratsabgeordnete Ante Tresić-Pavičić (1867-1949) im

³⁶ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12320-1913 (19.01.1914); Verordnungsblatt des k.k. Ministeriums des Innern 14 (1914) 2, 29. – „Titel und Charakter“ bedeutet zunächst eine nominelle Auszeichnung. Erst 1918 wurde Thun zum Statthaltereivizepräsidenten *ad personam* ernannt; siehe unten Kap. „Beurlaubung Thuns und die Folgen“ bei Anm. 83.

³⁷ Heindl, Waltraud: Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich, Bd. 2: 1848-1914. Wien, Köln, Graz 2013 (Studien zu Politik und Verwaltung 107) 121-125.

³⁸ Höbelt, Lothar: Prinz Konrad zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1863-1918). Vom „roten Prinzen“ zur „Adelsjunta“? In: Hannig, Alma/Winkelhofer-Thyri, Martina (Hgg.): Die Familie Hohenlohe. Eine europäische Dynastie im 19. und 20. Jahrhundert. Köln, Weimar, Wien 2013, 201-227, hier 201 f.; Wullschleger, Marion: „Gut österreichische Gesinnung“. Imperiale Identitäten und Reichsbilder der letzten österreichischen Statthalter in Triest (1904-1918). In: Buchen, Tim/Rolf, Malte (Hgg.): Eliten im Vielvölkerreich. Imperiale Biographien in Russland und Österreich-Ungarn (1850-1918). Berlin 2015 (Elitenwandel in der Moderne 17) 90-106.

³⁹ Die Aristokratie im Beamtenstande. In: Leitmeritzer Zeitung Nr. 55 vom 19.07.1899, 1f.; Adel und Avancement. In: Arbeiter-Zeitung Nr. 193 vom 16.07.1900, 2; Braunwalder: Toggenburg 109 (vgl. Anm. 3).

Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates eine Anfrage an den Innenminister ein. Tresić-Pavičić war nach Ausbruch des Weltkriegs verhaftet, angeklagt, dann freigesprochen worden und wurde schließlich bis 1917 konfiniert.⁴⁰ In der Anfrage forderte er die Absetzung von Attems und des Leiters der Bezirkshauptmannschaft Ragusa (Dubrovnik), Albert Renkin.⁴¹ Tresić-Pavičić verlangte eine Bestrafung derjenigen politischen Beamten, „die aus persönlichem Haß oder um den Vorgesetzten gegenüber einen unnötigen und schädlichen Eifer zu zeigen, unschuldige Bevölkerung in Dalmatien, insbesondere in Dubrovnik (Ragusa), verfolgten und verfolgen.“ Diese Anfrage enthielt als Beleg für eine angebliche staatliche Unterdrückung einen im „Agramer Tagblatt“ am 6. Oktober 1917 veröffentlichten Brief eines gewissen Bernhard Graf Caboga an Statthalter Attems. Darin warnte Caboga den Duz-„Freund“ Attems vor der politisch trügerisch-ruhigen Situation in Ragusa und vor der Rückkehr regierungskritischer Personen, namentlich vor Melko Čingrija (1873-1949),⁴² der als erster dalmatinischer Reichsratsabgeordneter aufgrund seiner regierungsoptionellen Einstellung bei Kriegsausbruch 1914 verhaftet und später konfiniert worden war. Er forderte Attems auf, für eine Erneuerung des dynastietreuen Geistes in Dalmatien zu sorgen, speziell in Ragusa, und ihm weitere Anweisungen zu übermitteln. Nach Einschätzung des Innenministeriums enthielt die Anfrage von Tresić-Pavičić keine konkreten Anschuldigungsmomente und eine Beantwortung werde „schon [...] ihrer ganzen Stilisierung“ wegen nicht erwartet. Trotzdem war für Attems die Sache doppelt unangenehm. Zum einen gab es ein Informationsleck innerhalb des Statthaltereipräsidiiums, zum anderen kam zusätzliche Arbeit auf die Statthalterei zu, denn das Innenministerium verlangte streng vertraulich, Informationen zu den Anschuldigungen gegen den Statthaltereirat Renkin einzuholen und Wien vorzulegen.⁴³

Weitere politische Nadelstiche gegen Attems waren in Laibach (Ljubljana) und Agram (Zagreb) Mitte November 1917 erschienene Presseartikel. Einen davon, „Odstup grofa Attemsa“ (Rücktritt des Grafen Attems), schickte Attems in Über-

⁴⁰ Personen, die als politisch in hohem Maß verdächtig galten, wurden konfiniert, das heißt, sie wurden aus ihrer vertrauten (Wohn-/Arbeits-)Umgebung herausgenommen. Neben Tresić-Pavičić betraf dies zwei weitere dalmatinische Politiker. Die drei Reichsratsabgeordneten, sie beherrschten die deutsche Sprache, waren an unterschiedlichen kleinen Orten des deutschsprachigen Österreich untergebracht. Bewegungsfreiheit wurde ihnen eingeräumt, so sie mit einer Überwachung vereinbar war. Bedürfnisse des Lebens waren im Ort zu decken. Ein Verlassen des Ortes war nur mit behördlicher Genehmigung erlaubt. Zu Beginn der Konfinierungszeit hatte man sich zweimal täglich bei einer Behörde zu melden. Telefonieren durfte man nicht, Korrespondenzen waren der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft vorzulegen. Tresić-Pavičić durfte, nachdem sein Freispruch 1916 im Vergleich zu seinen Kollegen spät erfolgt war, seinen Konfinierungsort mit Graz selbst wählen. Vor Einberufung des Reichsrats Ende Mai 1917 endete für die Abgeordnetenhausmitglieder die Konfinierung. *Kalwoda*: Parteien 275, 332-344 (vgl. Anm. 4); zu Tresić-Pavičić im Ersten Weltkrieg vgl. *ebenda* 342-344.

⁴¹ Stenographische Protokolle des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrats 22. Session, Anfrage vom 26.10.1917, 1179/I, 3275-3277.

⁴² *Kalwoda*: Nationale Schlagseiten 150-154 (vgl. Anm. 9).

⁴³ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 21866-1917, MdI Toggenburg an Attems (30.11.1917).

setzung nach Wien.⁴⁴ Darin hieß es, das unter den „schrecklichsten Verfolgungen, der traurigsten Demoralisation des öffentlichen Lebens, der verderblichsten wirtschaftlichen Vernachlässigung“ leidende Dalmatien sei „ein Paschalik des Grafen Attems geworden, der durch sein ‚Geschick‘ das Ehrenbürgerrecht aller größeren dalmatinischen Gemeinden zu erlangen“ gewusst habe. Attems besitze „verschiedene geheime Verbindungen [...] in den südslavischen Gebieten“, mit deren Helfershelfern er Pläne gegebenenfalls „auch gegen die Zentralbehörde in Wien“ durchgeführt habe. Es sei ihm gelungen, „fast die ganze Intelligenz aus Dalmatien zu vertreiben“ und er habe alles getan, „um die autonome Verwaltung Dalmatiens dem Polizei-Regime gänzlich auszuliefern.“ Weiter wurde Attems beschuldigt, die Auflösung des dalmatinischen Landesausschusses erwirkt zu haben, wobei ihm zwei Konservative, das Herrenhausmitglied Ante von Vuković (1850-1930) und der Reichsratsabgeordnete der Rechtspartei, Ante Dulibić (1867-1935), behilflich gewesen seien. Allerdings habe die Regierung in Wien erkannt, dass Attems’ Stellung im Land unhaltbar geworden sei, er mit Unterstützung einflussreicher „Protektoren“ aus Dalmatien nach dem Grundsatz „promoveatur ut amoveatur“ fortzuschicken und ihm deshalb der Statthalterposten in Innsbruck angeboten worden sei. Attems soll dieses Angebot deshalb ausgeschlagen haben, damit nicht sein Stellvertreter Franz Thun auf seinen Posten komme, „den er am meisten“ hasse.⁴⁵

Thun hingegen wurde in diesem Artikel gelobt, weil er „eine wahre Ausnahme unter den fremden Beamten in Dalmatien“ sei. Trotz aller „Korruption und Demoralisation“, die Dalmatien überschwemmt hätten, sei er „konsequent korrekt und reiner Hände geblieben.“ Die unterschiedliche Amtsführung von Attems und Thun führte der Artikel auf die ungleiche politische Orientierung der beiden zurück. Das Ende des Attems’schen „gewalttätige[n] deutsche[n] Regime[s]“ in Dalmatien sehne man herbei und hoffe auf Thun als Statthalter, der nicht nur aufgrund seiner Herkunftsfamilie „als guter Czeche und Slave bekannt“ sei.⁴⁶

Reaktion von Attems

Mit diesem Artikel war für Attems ein Kulminationspunkt erreicht, bei dem er handeln musste. Attems schrieb nach Wien, Thun sei ein von „selbstsüchtigen Motiven“ geleiteter Mensch. Dieses Urteil begründete er mit „in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen“ und durch Mitteilungen, die ihm „von Seiten ernster maßgebender Persönlichkeiten“ gemacht worden seien. Franz Thun sei, wenn schon nicht der Verfasser, so zumindest der geistige Vater dieser und von „manchen früheren“ Zeilen

⁴⁴ Dieser in Übersetzung vorgelegte Artikel und alle anderen in Agram publizierten Artikel gaben im Wesentlichen den Inhalt eines am 14. November 1917 in Laibach erschienenen Artikels wieder, der sich angeblich auf Informationen aus Wiener Kreisen berief: Dalmatinski namestnik na odhodu [Abgang des dalmatinischen Statthalters]. In: Slovenski Narod, Nr. 261 vom 14. 11. 1917, 2. Der Autor orientiert sich bei der folgenden Wiedergabe an der von Attems nach Wien geschickten Fassung: Übersetzung von „Odstup grofa Attemsa“ sub AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918 sub 14193-1918.

⁴⁵ Übersetzung von „Odstup grofa Attemsa“ sub AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918 sub 14193-1918.

⁴⁶ *Ebenda.*

gewesen.⁴⁷ Für Attems war der Zusammenhang zwischen den ihm feindlich gesinnten Pressestimmen und Thuns Wirken evident. Die lebhafteste Agitation gegen die Regierung, ihre Behörden, Organe und damit auch gegen Attems werde von „einigen in Agram erscheinenden [...] Hetzblättern“ geführt, die von „Dalmatinern radikaler Parteirichtung“ redigiert werden, die früher konfiniert und interniert gewesen waren. Attems fuhr weiter fort, diese würden einerseits den Zweck verfolgen,

die Regierung für alle angeblichen Verfolgungen, die die Konfinierten und Internierten während der ersten beiden Kriegsjahre zu erdulden hatten, verantwortlich zu machen, andererseits aber um unter Benützung der gegenwärtigen durch die Lebensmittelknappheit geschaffenen ungünstigen Existenzverhältnisse, – das derzeit populärste und probateste Agitationsmittel, – die breiten Massen der Bevölkerung und speziell auch das sensationslustige Publikum gegen die Behörden und Organe der Regierung aufzuhetzen, wozu ihnen tatsächlich ab und zu manche wahrgenommenen und geahndeten Inkorrektheiten einzelner Organe der Staatsverwaltung zu statten kommen.⁴⁸

Attems warf seinem Stellvertreter unterschiedliche Arten des Loyalitätsbruchs vor. Zum einen habe Thun „jede Gelegenheit“ genutzt, um Attems „wem immer gegenüber in unqualifizierter Weise“ zu kritisieren und zugleich Attems’ „Stellung in Wien für erschüttert zu bezeichnen“, um damit gegen ihn „Stimmung zu machen“. Thun habe Handlungen von Attems sowohl vor „einigen regierungsfeindlichen [...] Elementen“ als auch vor „subalternen Beamten“ kritisiert, die bei ihm zum Referat erschienen seien.⁴⁹

Zum anderen berief sich Attems darauf, Thun habe, „wie allgemein behauptet“ worden sei, im Juni 1917 während eines Wienurlaubs mit tschechischen Reichsratsabgeordneten Kontakt aufgenommen, damit diese Verbindungen zu den dalmatinischen Abgeordneten herstellen. Absicht Thuns sei gewesen, sich den Dalmatinern als Statthalter anzubieten, wobei er ihnen auch ein „von slavischen Ideen durchdrungenes Programm“ dargelegt habe. Angeblich sollten daraufhin die dalmatinischen Abgeordneten Vjekoslav Stefanini, den Schwager des regierungskritischen Abgeordneten Josip Smolaka, mit der Aufgabe nach Dalmatien geschickt haben, sich in den Städten sowie „bei den angesehenen und in der Politik maßgebenden Persönlichkeiten“ umzuhören, um die Stimmung im Land zu einem Statthalterwechsel zu erkunden. Ergebnis von Stefaninis Erkundung sei gewesen, dass in Dalmatien kein Statthalterwechsel gewünscht werde, woraufhin sich die dalmatinischen Abgeordneten in Wien in keine weiteren Verhandlungen eingelassen hätten. In der Zwischenzeit soll Thun die Vizepräsidentenstelle einem höheren dalmatinischen Beamten in Wien angeboten haben, der abgelehnt habe, weiter dem eingangs erwähnten, in Wien weilenden Budisavljević.⁵⁰

Für Attems war damit eine weitere Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter nicht vorstellbar, zumal nach seinen Angaben auch auf vertraulicher Ebene gepflo-

⁴⁷ Hierzu und zum Folgenden AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, Attems an MdI (21.11.1917) sub 14193-1918.

⁴⁸ *Ebenda.*

⁴⁹ *Ebenda.*

⁵⁰ *Ebenda.*

gene Gespräche mit Thun keinen Erfolg gezeitigt hatten. Deshalb sprach Attems im Herbst 1917 beim Innenminister in Wien vor und bat darum, Thun aus Dalmatien abzurufen. Am 21. November erneuerte er die Bitte schriftlich. Er begründete sie damit, dass aufgrund des Verhaltens von Thun die Disziplin in und die Autorität der Beamtenschaft und somit das Ansehen der Regierung in der Bevölkerung „schweren Schaden“ erleide. Erfolge keine Abberufung Thuns, würde es ihm – so Attems – unmöglich sein, „[s]einen Obliegenheiten als Landeschef [...] pflichtgemäß nachzukommen.“⁵¹

Thuns Sicht und Interessen

Thuns Sicht war gänzlich anders. Er sah sich von Attems und dessen Präsidialchef Erich Bandl (1880-1960) fortwährend zurückgesetzt, wofür einiges spricht, wenn man beispielsweise die Begründungen von Belobigungen vergleicht. Solche Vergleiche können freilich grundsätzlich hinken, weil hinter jeder Belobigung unterschiedliche Personen und Rahmenbedingungen stehen. Was jedenfalls verglichen werden kann, ist der Ton, in dem gelobt wird.

Ende Oktober 1913 stellte Attems im Innenministerium den Antrag, Thun mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereivizepräsidenten auszuzeichnen. Die schriftliche Begründung fiel hierbei fast ausschließlich formal aus:

Bisher pflegte hierzulande der betreffende Hofrat, welcher Stellvertreter des Landeschefs war, gewöhnlich durch den Titel und Charakter eines Statthaltereivizepräsidenten ausgezeichnet zu werden. Da bei allen übrigen Statthaltereien der höchste Beamte nach dem Landeschef gegenwärtig effektiver Vizepräsident ist oder zumindest den Titel und Charakter einer solchen Stelle bekleidet, halte ich es auch für das Kronland Dalmatien, dem als Verwaltungsgebiet eine immer größere Bedeutung zukommt, vom dienstlichen Standpunkte für opportun, dem ersten politischen Hofrate die Rangstellung eines Statthaltereivizepräsidenten einzuräumen.⁵²

Schließlich erwähnt Attems dann auch in aller Kürze, dass für Thun „in Würdigung [der] zweijährigen aner kennenswerten Dienstleistung in der politischen Verwaltung Dalmatiens“ eine Auszeichnung erwirkt werden möge.⁵³

Die Bewertung von Josip Tončić (1847-1931) liest sich hingegen ganz anders, als es Statthalter Nardelli im Mai 1908 darum ging, seinem Stellvertreter den Titel und Charakter eines Statthaltereivizepräsidenten zu verleihen. Der formalen Begründung (Vertretung des Statthalters) ist ein positiv-wohlwollender Ton vorangestellt, der die gesamte Arbeitshaltung von Tončić hervorhebt: Nardelli schreibt vom „überaus verdienstvolle[n] Wirken“ seines Stellvertreters. Tončić habe die in ihn „gesetzten Erwartungen vollends gerechtfertigt“. Aufgrund seiner „Intelligenz, seiner Erfahrung und Geschäftsroutine“ habe er es verstanden, die ihm „zufallenden vielfachen Obliegenheiten“ in „mustergültiger, taktvoller und gesetzeskundiger Form abzuwickeln“. Überdies habe er während Nardellis mehrmonatiger krankheitsbedingter Abwesenheit vom Dienstposten

sowohl in der Besorgung der Leitung der Statthalterei, als auch durch die Vertretung der

⁵¹ *Ebenda.*

⁵² AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 9, 12320-1913 Attems an MdI (31.10.1913).

⁵³ *Ebenda.*

Regierung in der verflochtenen Session des dalmatinischen Landtages, unzweifelhafte Beweise einer hervorragenden Befähigung und aussergewöhnlichen Leistungsfähigkeit darzutun verstanden.⁵⁴

Aus dieser Gegenüberstellung zu schließen, Thun habe im Dienst nicht getaucht, weil in seiner Belobigung keine Elative vorkommen, würde zu kurz greifen und im Widerspruch zu seinen bis dahin erfolgten Beurteilungen stehen.

Eine weitere offensichtliche Zurücksetzung erfuhr Thun während des Ersten Weltkriegs. Gemeinsam mit anderen wurde er für eine Belobigung vorgeschlagen, Attems soll aber in einem gesonderten Schreiben Innenminister Hohenlohe⁵⁵ ersucht haben, Thun zu übergehen, was auch geschehen sein soll. Hohenlohe habe dies Thun selbst mitgeteilt. Thun parierte, indem er während eines Wienaufenthaltes intervenierte, wie die Aufzeichnungen von Theresina Thun festhalten.⁵⁶ Offenbar unter Umgehung des Statthalters, aber mit Zustimmung des Ministerrats vom 14. März 1917 erhielt er schließlich doch eine Auszeichnung, das Komturkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern und mit der Kriegsdekoration. Begründet wurde diese Belobigung damit, dass Thun „während der ganzen Dauer des Krieges den Statthalter bei der Führung der Geschäfte eifrigst unterstützt und sich mit besonderer Aufopferung der stark vermehrten Revisionsarbeit gewidmet“ habe. Dieser „unermüdlichen Tätigkeit des Genannten“ sei es im Wesentlichen zu verdanken, „daß die dalmatinische Statthalterei trotz des herrschenden Personalmangels in den wichtigen Agenden, insbesondere in allen Angelegenheiten militärischen Interesses, den Anforderungen des Dienstes gerecht zu werden vermochte.“ Innenminister Toggenburg schickte die Auszeichnung am 20. April 1917 in die Statthalterei in Zara.⁵⁷

Thun führte seine Revisionstätigkeit immer wieder aus dem Kokon des innersten staatlichen Verwaltungszirkels des Landes zu unterschiedlichen Problemfeldern im Land und in die unterschiedlichsten Winkel des Landes, mitunter zu Personenkreisen, die von militärischer Seite als staatsgefährdend eingestuft wurden.⁵⁸ Thun hatte jedenfalls sein Ohr am Puls der Bevölkerung und ihren Bedürfnissen. Er registrierte dadurch mögliche Fehlentwicklungen in der staatlichen Verwaltung.⁵⁹ So hielt er in einem Privatschreiben an einen Freund, hinter dem Toggenburg⁶⁰ zu ver-

⁵⁴ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1396, MF 7, 4201-1908, Nardelli an Bienenrath (06.05.1908) sub 5918-1908.

⁵⁵ Hohenlohe war Innenminister (November 1915 bis Oktober 1916), kurzzeitig auch gemeinsamer Finanzminister (02.12.-22.12.1916); ÖBL Bd. 2, Graz, Köln 1959, 392 f.

⁵⁶ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Die politische Beamten-tätigkeit Franz Thuns (von Theresina Thun, 1942). Fälschlicherweise wird Hohenlohe in den Aufzeichnungen als Ministerpräsident bezeichnet.

⁵⁷ Österreichisches Staatsarchiv – Haus- Hof- und Staatsarchiv, Wien (weiter HHStA) Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei, Vorträge/1917-9, Z. 544; AVA MdI-Präs 43, K. 2430, 4325-1917 (15.03.1917), Referentenerinnerung; AVA MdI-Präs 43, K. 1260, 5222-1917 (30.03.1917), Referentenerinnerung; AVA MdI-Präs 43, K. 1260, 5695-1917.

⁵⁸ Kalwoda: Parteien 276 f., 310-312 (vgl. Anm. 4).

⁵⁹ *Ebenda*.

⁶⁰ Thun duzt den befreundeten Adressaten und spricht ihn zugleich mit „Exzellenz“ (= Minister) an. Da Thun auch die Belobigung vom April 1917 zur Sprache bringt, für die er sich

muten ist, am 1. Juli 1917 fest, die „Verhältnisse in Dalmatien“ hätten sich während seiner 6-jährigen Dienstzeit „derart gestaltet, daß bei deren Fortdauer sehr schlimme Konsequenzen zu erwarten“ seien. Er habe zwar während dieser Zeit „häufig durch Wochen die Leitung der Statthalterei“ innegehabt, habe jedoch als Vertreter nie selbstständig eingreifen dürfen.⁶¹ Für diese Fehlentwicklungen machte er offenbar Attems mitverantwortlich.

In diesem Schreiben bekundete Thun auch, dass es ihn aus Dalmatien wieder wegzog. Zum einen hatte er offenbar die Sorge, seine Karriere könnte in Dalmatien Schaden erleiden oder in eine Sackgasse manövriert werden, wenn er festhält, er wolle „eines Tages für die Zustände im Lande“ nicht zur Verantwortung gezogen werden, er wolle dem administrativen Geschehen aber auch nicht mit „gebundenen Händen“ zusehen. Als Ausweg suchte er im Frühling 1916 um Überstellung zum Militärdienst an,⁶² was auf Verwunderung gestoßen sei, da gegen ihn nichts vorlag, was eine Strafversetzung zum Militärdienst begründet hätte. Sein Ansinnen wurde abgelehnt.⁶³ Angesichts der politischen Gesamtlage kam für ihn aber auch kein längerer Karenzurlaub oder ein Pensionsgesuch in Frage. Dies hätte er selbst als „eine schwere Dienstverletzung“ angesehen, weshalb er um eine anderweitige Verwendung bat.⁶⁴

Zum anderen verfolgte Thun 1917 allerdings auch ein Privatinteresse. Nachdem sein Onkel, Fürst Franz Thun-Hohenstein, Fideikommissinhaber von Tetschen, am 1. November 1916 ohne männlichen Erben verstorben war, meldeten zwei Personen Anspruch auf das Fideikommiss Tetschen an: Franz Thun und der wesentlich jüngere Bruder des Verstorbenen, Jaroslav Graf Thun-Hohenstein (1864-1929), der Schwager des ermordeten Thronfolgers Franz Ferdinand.⁶⁵ Die Einreichung einer Klage durch Franz Thun in der ersten Jahreshälfte 1917 führte zu einem Prozess vor dem Prager Landesgericht am 16. Oktober 1917. Als Kläger trat Franz Thun auf, gestützt auf ein Gutachten des Lehrstuhlinhabers für österreichisches Zivilrecht an der Universität Wien, Josef Schey von Koromla (1853-1938), vertreten vom Prager Rechtsanwalt Oskar Rosenbaum.⁶⁶ Prozessgrundlage war die Auslegung einer Be-

beim Monarchen bedanken möchte, handelt es sich wohl um den Innenminister. Eine Überprüfung dieser Schlussfolgerung ist nicht möglich, zumal keine Privatschreiben dieser Zeit im Privatarchiv der Fam. Toggenburg in Bozen vorhanden sind (wegen Bombardements des Palais im Zweiten Weltkrieg oder Vernichtung aller Unterlagen aufgrund der politisch unsicheren Zwischenkriegszeit). Für Auskünfte dankt der Autor Evi Pechlaner vom Landesarchiv Bozen (29.10.2019) und vor allem Ulrich Graf Toggenburg (04.11.2019).

⁶¹ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Franz Thun an einen Freund (01.07.1917).

⁶² *Ebenda*.

⁶³ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Die politische Beamten-tätigkeit Franz Thuns (von Theresina Thun, 1942).

⁶⁴ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Franz Thun an einen Freund (01.07.1917).

⁶⁵ Hueck, Walter von (Hg.): Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 70 Gesamtreihe (Fürstliche Häuser Bd. X). Limburg an der Lahn 1978, 532 f. – Zu Jaroslav Thun vgl. die umfangreiche Tagebuchführung im SOA Litoměřice, pobočka Děčín, FA T-H, Linie Tetschen: NL Jaroslav Thun, Tagebücher. Der Autor dankt Luboš Velek für den Hinweis zu den Tagebüchern.

⁶⁶ Fremden-Blatt Nr. 185 vom 08.07.1917, 13. Aufgrund des Gutachtens hoffte Franz Thun,

stimmung aus der Fideikommissurkunde von 1671, wonach ein Thun, der nicht standesgemäß heirate, vom Majorat ausgeschlossen sein sollte. Franz Thun als Vertreter der älteren Tetschener Linie legte diese Bestimmung in dem Sinne aus, dass die Fideikommissnachfolge nur für denjenigen ausgeschlossen sei, der eine Mesalliance eingegangen sei, nicht jedoch für dessen Nachfahren. Jaroslav, aus der jüngeren Tetschener Linie, der die Ansicht vertrat, der Ausschluss von der Fideikommissnachfolge gelte für alle Deszendenten, bekam in erster Instanz Recht, wobei für die Argumentation auch die Verneuerte Landesordnung von 1627 herangezogen wurde. Franz ging in Berufung, doch fällten das Oberlandesgericht Ende Dezember 1917 und der Oberste Gerichtshof im April 1918 ihre Entscheidungen zugunsten Jaroslavs,⁶⁷ womit Franz Thun weder das Nutzungsrecht der Herrschaft Tetschen antreten, noch den Fürstentitel erhalten und auch nicht als erbliches Mitglied ins Herrenhaus des österreichischen Reichsrates einziehen konnte.

Reaktion des Innenministers Toggenburg

Eine dem Wunsch Attems' folgende unmittelbare Abberufung und Versetzung von Thun in ein anderes Kronland stand für Innenminister Toggenburg nicht zur Diskussion. Er stellte es daher Statthalter Attems am 4. Dezember 1917 anheim,⁶⁸ gegen Thun gemäß § 112 der Dienstpragmatik mit einer Disziplinaranzeige vorzugehen,⁶⁹ wenn Thun die Presseäußerungen, die Umtriebe im Land und somit eine Pflichtverletzung nach Abschnitt II der Dienstpragmatik⁷⁰ nachgewiesen werden können.

jedenfalls in der 3. Instanz durchzudringen; SOA Třeboň, FA Schwarzenberg Sekundogenitur, K. 344, Franz Thun an Friedrich Schwarzenberg, 23.02.1918; Der Streit um das Tetschener Fideikomiß. In: Innsbrucker Nachrichten 29.04.1918 (Abendblatt), 2.

⁶⁷ NL J. T., Tagebücher, Teil XLIII, 22.10.1917, 7204. Vgl. auch Der Streit der Grafen Thun. In: Leitmeritzer Zeitung Nr. 82 vom 19.10.1917, 6; Der Fideikomiß-Prozeß der Grafen Thun-Hohenstein. In: Neuigkeits-Welt-Blatt Nr. 241 vom 21.10.1917, 9; Aus dem Gerichtssaal. In: Reichspost Nr. 1 vom 01.01.1918, 12; Fürst Jaroslav Thun. In: Neue Freie Presse Nr. 19278 vom 27.04.1918, 8. – Jaroslavs Rechtsvertreter war der Prager Anton Siegert. Vgl. Der Streit um das Tetschener Fideikomiß 2 (vgl. Anm. 66). – Nach Aufhebung des Rechtsinstituts Fideikommiss in der Tschechoslowakei 1924 hatten sich die vormaligen Fideikommissinhaber mit den nächsten Anwärtern auszugleichen, weshalb Franz Thun eine Ausgleichszahlung erhielt. APT-AT-LT, K. 22 Tagebuch Theresina I, Kurze Übersicht meines Lebens.

⁶⁸ Zum Folgenden AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, MdI an Attems (04.12.1917) sub 14193-1918.

⁶⁹ Nach § 112 Dienstpragmatik hätte der Vorstand der Dienstbehörde, also Attems, die Möglichkeit gehabt, eine Disziplinaranzeige im Dienstweg an die zuständige Disziplinarcommission zu übermitteln, nachdem er Erhebungen „zur vorläufigen Klarstellung des Sachverhaltes“ durchgeführt hatte; das Disziplinarverfahren selbst hätte nur durch einen Beschluss der Disziplinarcommission eingeleitet werden können (§ 113). Gesetz vom 25.01.1914, RGBl. 15/1914 „betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und der Staatsdienerschaft“; *Cargnelli-Weichselbaum*: Laiengerichtsbarkeit 463 (vgl. Anm. 12). – In einer Disziplinaranzeige wären „die Tatsachen genau anzugeben“ gewesen, „in denen die Pflichtverletzung erblickt“ worden wäre. *Eisert*: Dienstpragmatik 256 f. (vgl. Anm. 12). – Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums des Innern 14 (1914) 3, 31-146, hier: Z. 906 Mdl, 52.

⁷⁰ Abschnitt II der Dienstpragmatik betraf die Pflichten eines Beamten, so z.B. den dienst-

Toggenburg verwies allerdings auch darauf, dass ein derartiges Vorgehen nur dann zweckmäßig sei, „wenn begründete Aussicht“ dafür bestehe, „daß ein allfälliges Disziplinarverfahren angesichts der vorliegenden Beweise mit einem Schuldspruche ende“. Als zweite Handlungsoption stellte er eine Beurlaubung Thuns von vorläufig sechs Monaten in Aussicht. Von Attems verlangte er eine rasche Entscheidung und Mitteilung. Gleichzeitig machte Innenminister Toggenburg Attems darauf aufmerksam, dass Thuns Bezüge im Falle einer Beurlaubung weiterhin die „Kredite“ des staatlichen Etats für Dalmatien belasten, weshalb Toggenburg nicht in der Lage sei, Attems für die Dauer der Abwesenheit des Statthaltereivizepräsidenten eine andere Arbeitskraft zuzuweisen.⁷¹

Beurlaubung Thuns und die Folgen

Nur wenige Tage vor Weihnachten 1917 kam es zur Entladung der zwischen den Kontrahenten aufgebauten Spannung.⁷² Am 20. Dezember eröffnete Attems, kurz nach seiner Rückkehr aus Wien, seinem Stellvertreter den ministeriellen Beschluss bezüglich des sechsmonatigen Urlaubs. Thun wehrte sich, wünschte Einsicht in das Schreiben, was ihm Attems unter Hinweis auf das Amtsgeheimnis verweigerte. Später stellte Attems in Aussicht, die entsprechenden Stellen vorzuweisen, wenn Thun bereit sei, den Urlaub anzutreten. Thun akzeptierte dies nicht und legte Attems die Gründe in mehreren Gesprächen am 20. und 21. Dezember auch dar. Nach diesen Gesprächen konnte Attems aufgrund des ministeriellen Schreibens offensichtlich nicht mehr zurückrudern und stellte am 21. Dezember ein Dekret aus, das Thun am nächsten Tag erhielt. Daraufhin erwiderte Thun, den ihm erteilten Urlaub nicht nur nicht antreten zu können, sondern auch das Schriftstück zurückstellen zu müssen, zumal er darin eine „absolut unverdiente Massregelung“ sah. Da er „die äussersten Schritte weder zu fürchten noch zu scheuen“ habe, werde er seine „gerechte Sache“ durchkämpfen.⁷³ Zugleich wandte sich Thun auch an den Innenminister Toggenburg und hielt fest, alle ihm „zu Gebote stehenden Mittel“ anzuwenden, „um Genugtuung zu verlangen und Rechtfertigung zu fordern“.⁷⁴ Er sei im Krieg „nicht der erste höhere dalmatinische Beamte“, der „durch Zwangsurlaub unmöglich gemacht werden“ sollte. Auch kündigte Thun an, „demnächst“ nach Wien zu reisen, um die Situation klarzustellen.⁷⁵

lichen Gehorsam (§ 22), die Amtsverschwiegenheit (§ 23) oder das Verhalten inner- und außerhalb des Dienstes (§§ 24-27, RGBL. 15/1914).

⁷¹ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, MdI an Attems (04.12.1917) sub 14193-1918.

⁷² Zum Folgenden APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Thun an MdI (21.12.1917); *ebenda*, Attems an Thun (21.12.1917); APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Thun an Attems (22.12.1917). – AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, Thun an MdI (21.12.1917) sub 14193-1918.

⁷³ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Thun an Attems (22.12.1917).

⁷⁴ APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Meine Dienstzeit, Thun an MdI (21.12.1917). – AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, Thun an MdI (21.12.1917) sub 14193-1918.

⁷⁵ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, Thun an MdI (21.12.1917) sub 14193-1918.

Attems wiederum musste erkennen, dass die ministerielle Weisung ein Pyrrhussieg war. Zum einen war die Beweislage für eine Disziplinaranzeige zu dünn oder aber die gegen Thun vorgebrachten Vorwürfe waren gänzlich unberechtigt. Er berichtete deshalb dem Innenminister wenige Tage später, von einer Disziplinaranzeige abzusehen, da ein Schuldspruch nicht mit Gewissheit zu erwarten wäre. Es sei auch „nicht im Interesse des Dienstes gelegen“, einen höheren „Staatsfunktionär wegen solcher Vorkommnisse“ disziplinarrechtlich zu belangen. Hier entsteht der Eindruck, Attems habe sich hinsichtlich der Presseartikel zu sehr auf nicht verifizierbare Gerüchte verlassen, worauf er – ein Zurück gab es aufgrund der ministeriellen Weisung nicht mehr – die Beurlaubung Thuns aussprechen musste.⁷⁶ Zum anderen war aber gerade die damit verbundene zusätzliche Ausdünnung des Personalstands in der Statthalterei wohl keine erwünschte Begleiterscheinung des Duells Attems gegen Thun. Die von Thun ausgeführten Tätigkeiten wie beispielsweise Revisions- und Approbationsarbeiten wurden auf andere Departementvorstände verteilt, unter anderem auf die beiden Statthaltereiräte Martin Conte Visovich und Stefan Szilva von Szilvas.⁷⁷

Die Phase der Beurlaubung war Franz Thun wegen der Verfolgung privater Interessen – die Fideikommissangelegenheit war noch nicht beendet – wohl nicht ganz unwillkommen. Er bewegte sich zwischen Kitzbühel, Wien und Prag und nutzte diese Zeit auch für die Kontaktpflege zu konservativen und christlichsozialen Kreisen, auch mit dem böhmischen Hochadel. In der Leo-Gesellschaft, die auf katholischen Grundsätzen Wissenschaft und Kunst förderte, hörte er im März 1918, wie er seiner Frau berichtete, einen „hochinteressanten“ Vortrag des Kirchenrechtlers und Benediktinerpaters Constantin zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1864–1942). Er nahm Anfang Juni an einem Treffen mit Prälat Ignaz Seipel (1876–1932, dem späteren letzten k. k. Minister für öffentliche Arbeit und soziale Fürsorge und späteren österreichischen Bundeskanzler), Julius Meinl (1869–1944, dem Unternehmer und Initiator von Friedensbemühungen im Ersten Weltkrieg), Josef Redlich (1869–1936, dem Staats- und Verwaltungsrechtler und letzten k. k. Finanzminister) und Augustin Galen (1870–1949, dem Juristen, Benediktinerpater vom Emmauskloster in Prag und vormaligen Beichtvater Erzherzog Franz Ferdinands) in Wien teil. Damit war er in Elitenkreise eingebunden, die bei einem Weiterbestand der Monarchie an den Schalthebeln der Macht gesessen hätten.⁷⁸

Zugleich gestalteten sich Thuns Bemühungen um einen anderen, seinem Rang entsprechenden Dienstposten schwierig, bedurften oftmaliger Intervention, und erstreckten sich über mehrere Monate. Er verkehrte mit maßgeblichen Personen der

⁷⁶ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973–1918, Attems an MdI (31.12.1917) sub 14193–1918.

⁷⁷ AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973–1918, 14723–1918 u. 14722–1918, Attems an MdI (22.06.1918).

⁷⁸ APT-AT-LT, K. 5, Mappe 1918, Franz Thun an Gattin Theresina (16.03.1918); *Hohenlohe*, Pater Constantin: Die natürlichen Rechtsgrundsätze im Lichte der christlichen Wahrheit (Schluss). In: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 12 (1919) 37–47; Diözesanarchiv Wien, NL Prälat Ignaz Seipel, K. 2/2, Tagebuch 3, 06.06.1918.

Wiener Zentralstellen, z.B. mit Ludwig von Alexy (1871-1937), Sektionschef und Präsidialchef im Innenministerium, oder mit Innenminister Toggenburg. Ein Versprechen, im Ackerbauministerium untergebracht zu werden, löste sich nicht ein. Es kann angenommen werden, dass es Innenminister Toggenburg daran gelegen war, erst den Ausgang der innerfamiliären Thun'schen Fideikommissangelegenheit abzuwarten, ehe über eine endgültige berufliche Weiterverwendung Thuns entschieden wurde. Schließlich bekundete Thun sogar die Bereitschaft, auf seinen Dienstposten in Dalmatien zurückzukehren, wenn ihm kein entsprechender Posten angeboten werde und hoffte dadurch, den Druck zu erhöhen, eine berufliche Entscheidung herbeizuführen.⁷⁹

Das Innenministerium berichtete schließlich vor Ablauf der Beurlaubung im Vortrag an den Kaiser von Ende Mai 1918, dass die persönlichen Unstimmigkeiten zwischen dem Statthalter und seinem Stellvertreter „ein weiteres gedeihliches Zusammenwirken dieser beiden Funktionäre unmöglich“ machten. Ein dem Rang Thuns entsprechender Dienstposten war während der Beurlaubung nicht gefunden worden und die zuständigen Stellen rechneten auch weiterhin nicht mit einer schnellen Entscheidung. Weil dem Innenministerium aber eine „vorläufige Verfügung geboten“ erschien, die im „Interesse eines ordentlichen Dienstbetriebes“ lag, wurde Thun „vorübergehend“ dienstlich der niederösterreichischen Statthalterei in Wien zugeteilt. Dort sollte er überwiegend mit Kriegssagenden befasste Departements führen.⁸⁰ Über den offenbar im Vorhinein mit Thun abgestimmten Ausgang informierte Innenminister Toggenburg Thun auf informellem Weg in Form eines Telegramms, das Thun am 12. Juni in Zara erreichte. Darin hieß es unter anderem: „Dienstesbestimmung wie vereinbart.“⁸¹ Der niederösterreichische Statthalter Oktavian Freiherr Regner von Bleyleben (1866-1945) delegierte ihn schließlich mit Schreiben vom 9. August 1918 zum „Vorsitzenden der Unterhalts-Landeskommission“ in Wien.⁸²

⁷⁹ APT-AT-LT, K. 5, Mappe 1918, Franz Thun an Gattin Theresina (09.03.1918, 10.03.1918, 14.03.1918, 16.03.1918). – Dass Toggenburg in die innerfamiliären Differenzen nicht hineingezogen werden wollte, darauf deutet, neben Thuns Brief an seine Frau (14.03.1918), auch die Tagebuchnotiz von Jaroslav Thun hin, der unmittelbar nach der Beurlaubung von Franz Thun anmerkte, „für Fritz T[oggenburg] fatal, weil es den Anschein haben könnte, als sei es [die Beurlaubung] ein ‚Racheakt‘ wegen Tetschen.“ NL J. T., Tagebücher, Teil XLIII, 12.01.1918, 7289.

⁸⁰ HHStA Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei Vorträge/1918-25, Z. 1217, Vortrag 29.05.1918; identisch mit AVA Mdi-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, Vortrag 29.05.1918 sub 14193-1918.

⁸¹ APT-AT-LT, K. 5, Mappe 1918, Franz Thun an Gattin Theresina (12.06.1918).

⁸² APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Dokumente, Regner von Bleyleben an Franz Thun (09.08.1918). Ein Gesetz vom 27.07.1917 regelte den Unterhaltsbeitrag aus Staatsmitteln für die Dauer des Kriegs für diejenigen wehrpflichtigen Personen neu, die dem militärischen Berufsstand nicht angehörten. Die Unterhaltskommissionen hatten über den Anspruch des Unterhaltsbeitrages zu entscheiden sowie über die Anweisung, Evidenthaltung und Einstellung. Den Vorsitz in der Unterhaltslandeskommission hatte entweder der Chef der jeweiligen politischen Landesverwaltung oder ein von ihm delegierter politischer Beamte inne; RGBl. 313/1917, 755-758.

Um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, Thun sei strafversetzt worden, wurde ihm das Kriegskreuz für Zivilverdienste erster Klasse verliehen und er zum Statthaltereivizepräsidenten *ad personam* ernannt. Erst letztere Belobigung war bei Thun mit einem Aufstieg in die 4. Rangklasse und einer Funktionszulage von 6000 K. pro Jahr verbunden, wobei diese Beförderung nach beinahe 7-jähriger Dienstzeit in der 5. Rangklasse ohnehin unmittelbar bevorstanden hätte. Mit dieser Entscheidung war der dalmatinischen Statthalterei freilich eine wesentliche Arbeitskraft definitiv entzogen. Thun wurde nicht ersetzt, zumal er im dalmatinischen Personalstand verblieb, weshalb auch seine Bezüge weiterhin aus dem Etat der dortigen Verwaltung zu bestreiten waren.⁸³ Erst im September 1918 wurde mit Leopold Golf (geb. 1861) vom Landesschulrat Dalmatien ein Stellvertreter für den Statthalter bestimmt, nachdem zuvor ein Hofrat der politischen Verwaltung in Pension gegangen war und damit Mittel aus dem Etat frei wurden.⁸⁴

Die Thun'sche Bewertung seiner Zeit in Dalmatien fällt zwiespältig aus. Seinen Aufzeichnungen ist Erleichterung über das nahende Ende der Dienstzeit in Dalmatien zu entnehmen, wenn er seinem Freund, Friedrich II. Prinz Schwarzenberg (Sekundogenitur, 1862-1936), im Februar 1918 schreibt, „endlich nach 6 ½ Jahren dalmatinischen Exiliums wieder in europäische Gefilde“ zu kommen.⁸⁵ Die Familie Thun fühlte sich in Dalmatien aber nicht unwohl. Theresina Thun, die Frau von Franz, war integriert, betätigte sich nach Kriegsausbruch bis zum Kriegseintritt Italiens als Oberschwester in einem Militärspital, erhielt mit ihrem Mann die Ehrenbürgerschaft von Drniš,⁸⁶ und verfasste zehn literarische Stimmungsbilder aus dem Krieg, deren Verkauf (hierbei unterstützte sie ihr Mann) dalmatinischen Kriegsinvaliden zugutekam.⁸⁷ Mitte 1918 blickte sie mit etwas Wehmut zurück, wenn sie festhält:

Die 6 Jahre in Dalmatien werden mir doch in lieber Erinnerung bleiben, das Volk ist so prächtig; es war lange mein Traum Ihn [Franz] dort an erster Stelle zu sehen, in der Überzeugung, daß vieles mit Erfolg zu leisten gewesen wäre. Wie so manch anderes blieb es nur Schaum. Jedenfalls bleiben mir Land u[nd] Volk unvergesslich, u[nd] rasend glücklich waren wir dort

⁸³ HHStA Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei Vorträge/1918-25, Z. 1217, Vortrag 29.05.1918, EntschlieÙung 07.06.1918; AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, Ah. EntschlieÙung 07.06.1918 sub 14193-1918; AVA MdI-Präs 4/Dalm, K. 1397, MF 8, 7973-1918, MdI an Statth. (24.06.1918); Fremden-Blatt 26.06.1918 (Abendausgabe), 2.

⁸⁴ HHStA, Kabinettsarchiv/Kabinettskanzlei Vorträge/1918-38, Z. 1888.

⁸⁵ SOA Třeboň, FA Schwarzenberg Sekundogenitur, K. 344, Franz Thun an Friedrich Schwarzenberg (23.02.1918).

⁸⁶ Unmittelbar nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn 1915 verlegte die Verwaltung ihre Zentrale von Zara für circa ein Jahr ins Landesinnere. Die Statthalterei war geteilt. Während der Statthaltereivizepräsident sein Büro in Drniš einrichtete, war der Statthalter selbst in Knin untergebracht. *Kalwoda*: Parteien 278 (vgl. Anm. 4); APT-AT-LT, K. 22 Tagebuch Theresina I, Kurze Übersicht meines Lebens; Prigodom odlazka grofa Thuna [Aus Anlass des Abganges des Grafen Thun]. In: Narodni list Nr. 33 vom 20.06.1918, 1.

⁸⁷ APT-AT-LT, K.17. Die zuvor in deutschen oder kroatischen Zeitungen erschienenen Einzelbeiträge wurden später zweisprachig herausgegeben, übersetzt von Stjepan Ratković: *Thun-Thun*, Theresina Gräfin: Für Gott und für den Kaiser! Za Boga i za Cara! Wien 1916.

auch. Prüfungen, Kreuz u[nd] Enttäuschungen gab es auch, die wären anderswo nicht ausgeblieben. Da hilft halt doch nur ein herzhaftes Fiat, wenn es auch oft bitter weh tut.⁸⁸

Mögliche Gründe für Differenz

Hinsichtlich der Ursachen des Konflikts deutet vieles auf eine unterschiedliche verwaltungstechnische Zugangsweise von Thun und Attems hin, die auf der unterschiedlichen Herkunft und politischen Orientierung beruhte, wie dies auch dalmatinische Zeitgenossen festhielten.⁸⁹ Aber zunächst, im Jahr 1911, sah die Bevölkerung in den beiden von außen kommenden Beamten einen unwillkommenen und ungewohnten Import, weil sie zwei Einheimische verdrängten. Deshalb kursierten im Land auch die verschiedensten Spekulationen über die Absichten der Regierung.⁹⁰

Attems war wohl ein verfassungstreuer Deutschzentralist. Er beherrschte laut Auskunft seines Vorgängers Nardelli das Kroatische jedenfalls vor 1911 gar nicht, als Bezirkshauptmann von Pola (Pula) das Slowenische nur unzureichend.⁹¹ Er war seit 1892 mit Anna Maria Kammel von Hardegger (1872-1973) verheiratet, deren Familie dem linken, deutsch-verfassungstreuen Großgrundbesitz angehörte. Anna Marias Trauzeuge war Johann von Chlumecký (1834-1924), damals Erster Vizepräsident des Abgeordnetenhauses des Reichsrats, Führer der Verfassungstreuen in Mähren, zuvor Ackerbau- und Handelsminister in den Ministerien Auersperg-Lasser sowie Stremayr 1871-1879.⁹²

Thun hingegen gehörte von 1908 bis zu seinem Gang nach Dalmatien 1911 dem böhmischen Landtag an, und zwar als nichtfideikommissarischer Abgeordneter des konservativ-tschechisch orientierten Großgrundbesitzes.⁹³ Er beherrschte bereits die kroatische Sprache,⁹⁴ für deren Erlernung er auch wesentlich bessere Vorausset-

⁸⁸ APT-AT-LT, K. 16/2, Theresina Thun an Gatten Franz (17.06.1918). Hervorhebung im Original.

⁸⁹ Dalmatinski namestnik na odhodu 2 (vgl. Anm. 44).

⁹⁰ Prigodom odlazka grofa Thuna 1 (vgl. Anm. 86).

⁹¹ Kalwoda: Parteien 16 f., 236 (vgl. Anm. 4).

⁹² Höbelt, Lothar/Kalwoda, Johannes/Mališ, Jiří (Hgg.): Die Tagebücher des Grafen Egbert Belcredi 1850-1894. Nach editorischen Vorarbeiten von Antonín Okáč. Wien, Köln, Weimar 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 114) 309 f., 312; Wiener Abendpost Nr. 211 vom 15.09.1892, 2; Mališ, Jiří u.a. (Hgg.): Biografický slovník poslanců moravského zemského sněmu v letech 1861-1918 [Biografisches Lexikon der Abgeordneten des mährischen Landtags in den Jahren 1861-1918]. Brno 2012, 289-291. – Zur Förderung deutscher Einrichtungen des Geschlechts der Kammel-Hardegger vgl. z.B. Feier aus Anlaß des 25jährigen Bestandes der deutschen Schule in Selletitz. In: Znaimer Tagblatt Nr. 144 vom 26.06.1914, 1 f.

⁹³ Stenographische Berichte des Landtags des Königreiches Böhmen, 1. Jahressession 2. Sitzung 16.9.1908, 112 f. Sein Onkel Franz wurde in der Gruppe des fideikommissarischen Großgrundbesitzes gewählt. Das Vaterland 06.03.1908, 6; Stenographische Berichte des Landtags des Königreiches Böhmen, 1. Jahressession 2. Sitzung 16.09.1908, 109, 113; Sitzung 20.9.1911: URL: <http://www.psp.cz/eknih/1908skc/2/stenprot/007schuz/s007001.htm> (letzter Zugriff 27.12.2019); NL F. T-H, Franz (Franta) Thun an Franz Thun 28.11.1911.

⁹⁴ Zu den Sprachprüfungen siehe oben im Kap. „Biografisches zu Franz Thun“; APT-AT-LT, K. 8, Mappe: Dokumente, Zeugnis (02.07.1900).

zungen als Attems mitbrachte. Seine familiäre Korrespondenzsprache war zwar das Deutsche und er besuchte auf der Prager Kleinseite zwei Jahre ein deutsches Gymnasium, allerdings wechselte er dann an ein tschechisches Gymnasium, an dem er 1886 maturierte. Es folgte das Jura-Studium an der tschechischen Karl-Ferdinand-Universität in Prag.⁹⁵ Damit war Thun wohl weit mehr tschechisch sozialisiert als alle anderen in seiner Verwandtschaft.⁹⁶

Auskunft über die unterschiedliche nationale Prägung gibt ebenfalls das Ende der Monarchie. Als in Wien im Oktober 1918 die Umgestaltung der österreichischen Reichshälfte konzipiert wurde, wollte man auch das Ausmaß des Beamtenrückflusses eruieren. Zu diesem Zweck hatte die Statthalterei in Zara ein Verzeichnis über diejenigen Staatsbeamten aufzustellen, die vor der Dienstzuteilung in Dalmatien in einem anderen österreichischen Land heimatberechtigt waren. Attems deklarierte sich als der deutschen Nationalität zugehörig und bat darum, „nach Baden bei Wien als heimatzuständig zugewiesen zu werden“, falls „Görz dem südslavischen Staat einverleibt werden sollte“. Thun ordnete die Statthalterei der tschechischen Nationalität zu mit der Heimatzugehörigkeit Prag resp. Böhmen.⁹⁷

In Thun sahen etliche dalmatinische Kreise zunächst bloß eine Verkörperung eines böhmischen Feudalen, der den dalmatinischen Verhältnissen und ihren nationalen Rechten Vorbehalte und Vorurteile entgegengebracht habe. Bald hatte er sich aber den Ruf erarbeitet, den slawischen Anliegen mit Verständnis und Sympathie zu begegnen. Dies unterstreicht ein sehr persönlicher Kommentar in „Narodni list“ (Volksblatt), einem Organ der Hrvatska stranka (Kroatische Partei), zum Abschied Thuns aus Dalmatien 1918: Er habe „seine Ansichten im Interesse seines Dienstes und der Staatsverwaltung zu unseren Gunsten“ modifiziert. In den weiteren Abschiedsworten ist möglicherweise auch ein wesentlicher Unterschied zu Attems implizit enthalten. Dort heißt es, Thun sei liebenswürdig und entgegenkommend im Umgang gewesen, ihn habe eine „natürliche Offenheit und Aufrichtigkeit“ ausgezeichnet, er sei in dienstlichen Belangen immer objektiv gewesen, habe sich vor niemandem gebeugt, den Abgeordneten nie die Unwahrheit gesagt, aber auch nie etwas versprochen, was er nicht hätte halten können. Im Krieg sei er „von allen fremden Bürokraten der einzige“ gewesen, der in allen Belangen „rein und erhaben über jeden Zweifel“ geblieben sei. Er habe sogar „viele Sünden jenes Systems offen“ zugegeben. Der Artikel folgerte, dass seine Lage in der Statthalterei daher immer schwieriger wurde, weshalb er Dalmatien habe verlassen müssen.⁹⁸

⁹⁵ Am deutschen Gymnasium belegte er freiwillig das Fach „Böhmische Sprache“. Die Městská střední škola (städtische Mittelschule) in Prag hatte er ab 1881 besucht; APT-AT-LT, K. 8, Meine Dienstzeit, Zeugnisse.

⁹⁶ Obwohl sich der sog. Ausgleichstatthalter (Fürst) Franz Thun gerne als böhmischer Österreicher gab, verheimlichte er nicht, deutscher Nationalität zu sein. *Velek*: Ausgleichsstatthalter 80 (vgl. Anm. 16).

⁹⁷ *Kalwoda*: Parteien 298 f. (vgl. Anm. 4); AVA MdI-Präs 4/gen, K. 1359, 24284-1918, Attems (Pr.Z. 35/geh.) an MdI (28.10.1918).

⁹⁸ Prigodom odlazka grofa Thuna 1 (vgl. Anm. 86).

Zusammenfassung

Wenn man nun den Fall Thun überblickt und die eingangs angeführten Fälle vergleichend heranzieht (Kraus – Swoboda, Budisavljević, Wahrmond), lassen sich in puncto Beurlaubung im höheren Staatsdienst die folgenden Schlüsse ziehen:

1. Ausschlaggebend für Beurlaubungen waren einerseits Differenzen zwischen hohen Staatsrepräsentanten, die einander in hohem Maße misstrauten. Die Ursachen dafür sind in der unterschiedlichen politisch bzw. national orientierten Verortung der jeweiligen Gegenspieler zu sehen, wodurch auch verwaltungstechnisch unterschiedliche Zugänge gegeben waren (Kraus – Swoboda: Tscheche – Deutscher 1909; Attems – Thun: deutschverfassungstreu-zentralistisch – konservativ-tschechisch-föderalistisch 1917). Andererseits bestanden zu Beginn des Ersten Weltkriegs gegenüber (süd-)slawischen Beamten mit freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Bezügen über die Staatsgrenzen hinweg von Seiten des Militärs große Sicherheitsvorbehalte, sodass die staatliche Verwaltung den militärischen Wunsch nach Ausscheiden eines Beamten nur in eine Beurlaubung abschwächen konnte, wenn keine Loyalitätskonflikte des Staatsdieners wahrzunehmen waren (Budisavljević).
2. Wenn kein (eindeutig) schuldhaftes Verhalten vorlag und der Beurlaubung keine Suspendierung folgte, bezogen die Beurlaubten weiterhin ihr Gehalt inklusive Zulagen und konnten mitunter private Interessen verfolgen.
3. Die Regierung bezweckte mit der Beurlaubung, zwei Kontrahenten auseinanderzubringen und damit eine Befriedung innerhalb einer Verwaltungseinheit herbeizuführen, wenngleich dies mit einer enormen Mehrbelastung verbunden war. Aufgrund des Wegfalls einer Arbeitskraft musste die bestehende Agenda auf die verbleibenden Mitarbeiter verteilt werden, ohne dass das Personal während des beurlaubungsbedingten Schwebezustands aufgestockt werden konnte (Thun, Kraus – Swoboda). Daran änderte sich nichts, wenn der Beurlaubung keine Enthebung bzw. Versetzung, sondern bloß eine Dienstzuteilung an einen anderen Ort folgte. Gab es außen- und innenpolitische Implikationen, so wies der „Beruhigungsprozess“ eine längere Dauer auf, auch wenn die Person des Anstoßes (zumindest am Ort des ursprünglichen Geschehens) vorübergehend oder dauerhaft ihrer Position enthoben war (Wahrmond).
4. Beurlaubte empfanden sich selbst im Regelfall als Opfer von Intrigen und Verleumdungen. Außerdem sahen sie ihre Beamtenlehre als objektiv arbeitende Staatsdiener herabgewürdigt, weil mit der Beurlaubung eine für die Öffentlichkeit wahrnehmbare Außenwirkung gegeben war, die im Regelfall als Zurücksetzung aufgrund von Fehlverhalten bewertet wurde. Deshalb entwickelten sie gewöhnlich enorme Kräfte zur Selbstverteidigung. Mitunter erfuhren sie Unterstützung von politischen oder übergeordneten administrativen Funktionsträgern, mit denen sie befreundet waren, oder – im Falle des Hochadels – zu denen familiäre Bande bestanden. Im Falle Thuns ist allerdings nicht ganz klar, ob dieses Beziehungs- und Verwandtschaftsgeflecht Erfolg zeitigte, zumal es verwandtschaftliche Verwerfungen gab.

5. Die Konsequenzen der Beurlaubung fielen unterschiedlich aus. Zum einen konnte eine Wiedereinsetzung am Dienstort erfolgen, an dem die Person vor der Beurlaubung gewirkt hatte. Dem ging eine Belobigung in Form einer Audienz beim Kaiser voran (Budisavljević). Die Wiedereinsetzung konnte an einem anderen Dienstort geschehen, wobei, wenn nicht der Eindruck einer Strafversetzung entstehen sollte, eine gesonderte gut erkennbare Belobigung vorgenommen werden musste, die bei Thun in Form einer Ordensverleihung und einer zeitlich geringfügig vorgezogenen Beförderung erfolgte. Mit einer Pensionierung oder Versetzung an einen anderen Dienstort ohne Belobigung hatte man zu rechnen, wenn ein Fehlverhalten vorlag (Kraus – Swoboda). Ob der Wiener Zentralregierung unterschiedliche Vorgangsweisen zwischen streitenden Adeligen (Attems – Thun) und Bürgerlichen (Kraus – Swoboda) nachzuweisen sind, bedürfte einer genaueren Betrachtung. Jedenfalls sind im einen Fall familiäre bzw. standesbedingte Berührungspunkte zu beachten, im anderen nicht weniger brisante innenpolitische Rücksichten.
6. Was den Gegensatz zwischen Attems und Thun in Dalmatien betrifft, war der Wiener Regierung als Schiedsrichterstelle offenbar nicht klar, welcher persönlichen Erzählvariante mehr zu glauben war. So gesehen fällt der Innenminister ein salomonisches Urteil, indem er nach außen hin die Interessen beider Kontrahenten wahrte. Dem Willen von Attems wurde entsprochen, weil Thun Dalmatien verließ. Für Attems war dies allerdings ein Pyrrhussieg, zumal der personelle Verlust in der betroffenen Verwaltungseinheit nicht wettgemacht wurde, was einer Bestrafung des Personals dieser staatlichen Verwaltungseinheit gleichkam. Thun wiederum nutzte weder das entschiedene „Sunt certi denique fines!“, noch seine Unerschrockenheit, auch nicht seine familiär-hocharistokratischen Beziehungen zu Vertretern in den Wiener Ministerien, um eine Abwendung einer Beurlaubung als Statthaltereivizepräsident zu erreichen. Ein Ziel erreichte er aber wohl: einen ehrenhaften Ausstieg aus Dalmatien in Form einer Belobigung und Beförderung.